



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 16. Oktober 2023
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0191(COD)**

**13940/23
ADD 1**

**EF 297
ECOFIN 982
ENV 1096
SUSTDEV 126
CODEC 1800**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über europäische grüne Anleihen sowie fakultative
Offenlegungen zu als ökologisch nachhaltig vermarkteten Anleihen und zu
an Nachhaltigkeitsziele geknüpften Anleihen (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts
= Erklärung

Erklärung des Rates

Da Greenwashing auf dem Anleihemarkt verhindert werden muss, um Arbitrage zwischen verschiedenen Kategorien von Nichtdividendenwerten zu vermeiden, und es keine harmonisierten Offenlegungsregelungen für Anleihen, Derivate und andere Nichtdividendenwerte gibt, die damit beworben werden, dass sie ESG-Faktoren berücksichtigen oder ESG-Ziele verfolgen, bekräftigt der Rat seine Absicht, den Vorschlag der Kommission, die Bereitstellung von ESG-bezogenen Informationen im Prospekt für Nichtdividendenwerte vorzuschreiben, im Rahmen der Verhandlungen über den Rechtsakt zur Börsennotierung gründlich zu prüfen.